Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 528. **Sonnabend** den 15. October 1892. 86. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 16. October,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die vom **21.** zum **22. September** d. J. in Leipzig-Altstadt im **Gewandgäßchen**, in der **Grimmaischen Straße**, im **Kupfergäßchen**, in der **Ritter-** und **Universitätsstraße** einquartiert gewesenen Truppen vom **Königlichen 8. Infanterie-Regiment Nr. 107** kann in den nächsten 8 Tagen bei unserem Quartieramte, Naschmarkt Nr. 2, im Erdgeschoß links, Zimmer Nr. 30 erhoben werden.

Der das Quartierbillet Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 11. October 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
c/M. 14810. Heßler. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die **Entschädigung** für die vom **21.** zum **22. September** d. Js. in Leipzig-Altstadt im **Gewandgäßchen**, in der **Grimmaischen Straße**, im **Kupfergäßchen**, am **Markt**, in der **Magazingasse**, am **Neumarkt** und **Peterskirchhof** einquartiert gewesenen Truppen vom **Königlich 10. Infanterie-Regiment Nr. 134** kann in den nächsten 8 Tagen bei unserem Quartieramte, Naschmarkt Nr. 2, im Erdgeschoß links, Zimmer Nr. 30 erhoben werden.

Der das Quartierbillet Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 11. October 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
ad c/M. 14809. Heßler. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die Stellen der **Aufseher** und anderen **Bediensteten** an der neuen **Zwangsarbeitsanstalt** sind **besetzt** worden, wovon die zahlreichen für diese Stellen aufgetretenen Bewerber mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt werden, etwaige, den Bewerbungsgesuchen beigelegene Zeugnisse, soweit sie dieselben nicht bereits zurückerhalten haben, in der Kanzlei des Rathhauses wieder in Empfang zu nehmen.

Leipzig, am 13. October 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4650. Dr. Georgi. Geßel.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der städt. Wasserwerke vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß die Firmen

Herr **Eugen Kempf** und Herr **Joseph Wilczynski**,
i. Fa. **Kempf & Wilczynski**,
Weststraße Nr. 82,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.

Leipzig, den 13. October 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 8056. Heßler. Wolfram.

Gesucht

wird die Fabrikarbeiterin

Katharine Wilhelmine Kalbhenn,
geb. am 22. December 1865 in Erfurt,

welche zur Fürsorge für ihr Kind anzuhalten ist.

Leipzig, am 10. October 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abtheilung IVa.
IVa. 4030. Hentschel. Hr.

Bekanntmachung.

Der Confirmanden-Unterricht beginnt in hiesiger Parochie gemäß Verordnung der Königl. Superintendentur Montag, den 17. October.

Sonntag, den 16. October, Nachmittags 4 Uhr

findet für **sämmtliche** Confirmanden eine **Eröffnungsandacht** in der Kirche statt.

Eltern und Angehörige, deren Mitanwesenheit erbeten wird, werden ersucht, die Plätze zu Seiten des Schiffes einnehmen zu wollen.

L.-Plagwitz, den 13. October 1892.

Das Pfarramt das.
H. Schmidt, P.

Bekanntmachung.

Zu Gunsten der **Schwestern-Casse des Albert-Zweigvereins Leipzig** erhielt ich von dem Herrn **Friedensrichter Schwarzmann** folgende vom 1. Juli bis 30. September vereinnahmte Sühnegelder:

Sühne in Sachen	B. ./. M.	ℳ 6,—
„ „ „	Mi. ./. Wl.	„ 60,—
„ „ „	K. ./. W.	„ 10,—
„ „ „	Kr. ./. W.	„ 10,—
„ „ „	Wß. ./. W.	„ 3,—
Geschenk	Wß. ./. W.	„ 1,—
Sühne in Sachen	Sch. ./. St.	„ 25,—
„ „ „	T. ./. P.	„ 2,—
„ „ „	B. ./. Gr.	„ 3,—
„ „ „	Sw. ./. F.	„ 5,—
„ „ „	Tr. ./. Sp.	„ 5,—
„ „ „	H. ./. M.	„ 3,—
„ „ „	Kr. ./. K.	„ 10,—
„ „ „	N. ./. F.	„ 10,—
„ „ „	P. ./. W.	„ 5,—
„ „ „	Br. ./. Th.	„ 5,—
„ „ „	Ur. ./. Z.	„ 3,—
„ „ „	N. ./. J.	„ 5,—
„ „ „	P. ./. W.	„ 3,—
„ „ „	R. ./. H.	„ 5,—
„ „ „	R. ./. R.	„ 5,—
„ „ „	Pl. ./. W.	„ 5,—
„ „ „	J. ./. M.	„ 9,—
Hierzu aus der Sammelbüchse		„ 64,—
		ℳ 262,—

worüber hierdurch bestens quittire.

Leipzig, den 14. October 1892.

Carl Grube, Rechnungsführer des Albert-Vereins.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen Gasanstalten erzeugten Koks beträgt frei Gasanstalt I und frei Gasanstalt II:

für den Hektoliter Steinkohlen-Großkoks	1 ℳ 20 ₰
„ „ „ zerkleinerten Steinkohlenkoks, sogenannten Meidinger-Koks	1 „ 25 „
„ „ „ Steinkohlen-Perlkoks	— „ 60 „
„ „ „ Braunkohlen-Koks	— „ 55 „
„ „ „ Steinkohlenkoks-Gruß	— „ 25 „

Der Preis bei der Abnahme größerer Mengen wird besonders vereinbart.

Die Marken zur Koks- und Gruß-Entnahme sind gegen Baarzahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Geschäftsstellen der Gasanstalten zu erhalten, wozu wir bemerken, daß die Vorräthe von Perlkoks sehr geringe und öfters sogar erschöpft sind.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums liefern die Gasanstalten den Koks auch in Leipzig frei ins Haus. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Einzelne Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Geschäftsstellen der Gasanstalten oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Karpinsgstraße 14, machen.

Ferner haben wir folgende Koks-Niederlagen errichten lassen.

In **Leipzig, Alexanderstraße 15**, bei Herrn Paul Kern, i. Fa. J. G. Schwarze.
„ „ **Arndtstraße 13**, bei Herrn R. Schmidt.
„ „ **Brandvorwerkstraße 15**, bei Herrn C. F. Böhmer.
„ „ „ 41, bei Herrn Karl Kluge.
„ „ „ 52, bei Herrn Rib. Dobritzsch.
„ „ **Burgstraße 20**, bei Herrn M. Suhr.
„ „ **Dambstraße 3**, bei Herrn B. Helbig.
„ „ „ 8, bei Herrn F. A. Günther.
„ „ **Eutritzscher Straße 19**, bei Herrn Albert Thiene.
„ „ **Kochstraße 13**, bei Herrn Ernst Wolf.
„ „ **Körnerstraße 28**, bei Herrn C. F. Haferkorn.
„ „ „ 34, bei Herrn E. Schäfer.
„ „ „ 46, bei Herrn Karl Elbe.
„ „ „ 50, bei Herrn Julius Schladitz.
„ „ **Lößniger Straße 6**, bei Herrn Fr. Rich. Härtling.
„ „ „ 14, bei Hrn. Georg Gottlieb Aug. Schröder
„ „ **Moritzstraße 21**, bei Herrn Oscar George.
„ „ „ 38, bei Herrn E. Morgenstern.
„ „ **Petersteinweg 21**, bei Herrn A. Damm.
„ „ **Reudnitzer Steinweg 25**, bei Herrn Karl Küppel.
„ „ **Rosenthalgasse 10**, bei Herrn F. A. Hammer.
„ „ **Sidonienstr. 5**, bei Hrn. Karl Meine, Fr. Rohr's Nachf.
„ „ **Steinstraße 80**, bei Herrn J. Franke.
„ „ **Südplatz 3**, bei Herren Bernh. Franz & Co.
„ „ **Südstraße 24**, bei Herrn Carl Fischer.
„ „ „ 70, bei Herrn H. Lorenz.
„ „ **Windmühlenweg**, bei Herrn Fr. Schaudusch.
„ „ „ 23, bei Herrn G. Mitbank.
„ „ **Zeitzer Straße 17**, bei Herrn J. G. Steinborn.
„ **L.-Connewitz, Am Bahnhof**, bei Herrn Franz Burghauser.
„ „ **Hermannstr. 20**, bei Herrn Louis Köcke.
„ **L.-Gutritzsch, Gasthof zum Anker**, bei Hrn. Karl Tresopler.
„ „ **Turnerstraße 3**, bei Herrn G. Becker.
„ **L.-Lindenau, Kaiser Wilhelmstr. 19**, bei Hrn. Robert Röhner.
„ **L.-Reudnitz, Mühlweg 12**, bei Herrn Gustav Walther.
„ **L.-Neustadt, Alleestraße 72**, bei Herrn Ferd. Grohse.
„ „ **Sammelbahnhof**, bei Herrn Albert Reinmann.
„ **L.-Plagwitz, Gleisstraße**, bei Herren Bernh. Franz & Co.
„ „ „ bei Herrn Rudolph Heinrich Nachf.
„ „ **Nonnenstraße 17**, bei Herrn Felix Bärwolf.
„ **L.-Reudnitz, Wilhelmstraße 11**, bei Herrn E. Bouze.
„ **L.-Thonberg, Kirchstraße 7**, bei Herrn Aug. Becker, Otto Hirde's Nachf.
„ „ **Reitzenhainer Str. 22**, bei Hrn. H. E. Schlichting.
„ „ „ 88, bei Herrn Emil Jahn.
„ **Dölitz, Bahnhof L.-Connewitz**, bei Herrn D. Schmidt.
„ **Gautzsch, Am Bahnhof**, bei Herrn Wilh. Sicker.

Auch an diesen Stellen, **an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird**, kann die Entnahme der sämmtlichen Kokssorten zu den obenbezeichneten Preisen geschehen.

Leipzig, am 14. October 1892.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Stockholz-Auction.

Mittwoch, den **26. October** d. Js., sollen im **Forstreviere Connewitz** von **Nachmittags 3 Uhr** an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 15, 16 und 17

ca. 350 Haufen hartes, kleingemachtes Stockholz

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage **im Streitholze** an der neuen Linie **hinter der Stadtwasserkunst.**

Leipzig, am 8. October 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Zur Gesammtlage.

Die gesammten Verhältnisse in Europa leiden an einem inneren Widerspruche, den Graf Kalnoky in seiner neulichen Darlegung durch die Bemerkung kennzeichnete, daß die gegensätzlichen Strömungen in Europa fortdauern. Alle Mächte versichern ihre Friedensliebe, ja sie verwahren sich sogar ausdrücklich gegen die Absicht eines Angriffes, und dennoch beherrscht die Besorgniß, daß ein solcher Angriff nicht nur beabsichtigt sei, sondern auch einmal unerwartet erfolgen könne, die Gedanken und Handlungen der leitenden Kreise. Bei uns in Deutschland ist eine Vorlage fertig gestellt, die demnächst den Reichstag beschäftigen wird, mit dem Zweck, den Präsenzstand des deutschen Heeres um ein Bedeutendes zu erhöhen, und die Delegationen haben gleichfalls die Nothwendigkeit erkannt, die Rüstungen fortzusetzen. Rußland hat die Bildung eines 18. Armeecorps beschlossen und in Frankreich ist man mit der Lösung der Aufgabe beschäftigt, die Territorial-Armee in organischen Zusammenhang mit dem stehenden Heere und der Reserve zu bringen. In Italien allein hat man den umgekehrten Weg der allmäligen Verminderung der Ausgaben für das Heer eingeschlagen und hat es erreicht, daß sie von 405 Millionen im Jahre 1888/89 auf 246 Millionen für das Rechnungsjahr 1892/93 gesunken sind. Das ist ein Verfahren, für welches der italienischen Regierung die Verantwortung überlassen bleibt, obwohl es nicht das Ergebniß des freien Entschlusses, sondern unter dem Druck der öffentlichen Meinung eingeschlagen ist. Colombo, der Finanzminister unter Rudini, hält sogar eine weitere Herabsetzung der Ausgaben für das Heer um 25 bis 30 Millionen für nothwendig.

Es fehlt nicht an Anzeichen herannahender Gefahren auf internationalem Gebiet. Das Verhältniß, in welchem Rußland zu Bulgarien steht, und die Art und Weise, wie es seinen Willen hinsichtlich dieses Balkanstaates in Konstantinopel kundgiebt, erregt schwere Bedenken. Die letzten Noten wegen des Empfanges Stambulow's durch den Sultan und wegen der Absendung eines türkischen Vertreters zur Eröffnung der Ausstellung in Philippopel, endlich die Mahnung an die Bezahlung des Restes der Kriegsschuld aus dem Jahre 1878 haben für die Türkei, insbesondere für Abdul Hamid so viel Verletzendes, daß die Frage entsteht, wohin die Fortsetzung dieser Politik führen soll. Die Lage war schon zur Zeit der Sendung des Generals Kaulbars nach Bulgarien im Jahre 1886 aufs Aeußerste gespannt, aber Rußland scheute sich loszuschlagen, weil der Truppen-Aufmarsch an der Westgrenze sich noch in den Anfängen befand, und weil das Netz der strategischen Eisenbahnen und die neuen Festungen im Königreich Polen noch im Bau begriffen waren. Das Alles hat heute eine andere Gestalt gewonnen, das Königreich Polen ist in ein großes Kriegslager verwandelt, mit allen Eisenbahnen ausgestattet, die zum Truppentransport nöthig sind, und mit einem Festungsgürtel versehen, der allen militairischen Anforderungen genügt.

Dazu kommt, daß die afrikanische Politik Frankreichs das Gleichgewicht im Mittelmeer bedroht, soweit es noch besteht. Die marokkanische Frage ist vorläufig von der politischen Tagesordnung abgesetzt, weil die drohende Katastrophe wieder in geziemende Ferne gerückt ist, nachdem es gelungen, den Aufstand Haman's zu unterdrücken und die Ausführung der englischen Wünsche auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Aber wenn Oberst Dodds in Abomey als Sieger einziehen sollte, dann würde Frankreich bei diesem Erfolge nicht stehen bleiben, sondern die Verwirklichung seiner Pläne in Nordafrika eifrig weiter betreiben. Damit correspondiren die Ränke, welche die Franzosen in dem an Algier grenzenden Theil Marokkos schmieden, um von dort aus nach Süden vorzudringen.

Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist die Haltung Englands gegenüber den gegenwärtig zur Erörterung gestellten internationalen Fragen. Die einzige Angelegenheit, über welche sich Lord Rosebery bisher geäußert hat, betrifft Uganda, das er offenbar England erhalten möchte, ohne dafür die unerläßlichen Opfer zu bringen. Der Mittelweg, den er [illegible], ist die Verlängerung der Frist für Räumung des Landes durch die Britisch Ostafrikanische Gesellschaft, aber es darf schon jetzt als sicher angenommen werden, daß Uganda auch am 1. April 1893 noch nicht von den Engländern geräumt sein wird. Sehr eigenthümlich ist der bei diesem Anlaß aufgestellte Grundsatz, daß ein von England verlassenes Gebiet darum noch nicht als von ihm aufgegeben anzusehen ist, besonders einer Macht gegenüber, mit welcher über die Besitzverhältnisse in Afrika Verträge abgeschlossen sind. Res nullius cedit occupanti sagt das römische Recht, und dieser Satz hat bisher bei allen Besitzergreifungen herrenloser Länder gegolten, nur England will ihm eine besondere Auslegung geben. In dieser Beziehung sind „Präcedenzfälle" vorhanden bezüglich des Sudans und der Aequatorial-Provinz Emin's. Auch auf diese Länder hält England seine Hand, als ob sie ihm gehörten, obgleich es ausdrücklich darauf Verzicht geleistet hatte. Auf diese Weise kann England eine lediglich auf Behauptungen beruhende Macht überall da zur Geltung bringen, wo es seinem Interesse günstig erscheint, während bis zu dem Zeitpunct, wo diese Gunst der Verhältnisse eintritt, jede andere Macht zur Enthaltung genöthigt wäre, wenn England einmal eine Zeit lang dort das Besitzrecht ausgeübt hat. Als England selbst Portugal gegenüber in die gleiche Lage kam, hat es die alten Besitzrechte dieses Staates in Afrika nicht beachtet, sondern sich überall der Herrschaft bemächtigt, wo es ihm vortheilhaft erschien. Diese Rechtsungleichheit bedarf der Abänderung.

Es besteht gegenwärtig keine Frage, welche die öffentliche Aufmerksamkeit ausschließlich beschäftigt; das Interesse an den einzelnen Vorkommnissen vertheilt sich auf die verschiedenen Länder, und der Streit zwischen Rußland und der Türkei kann nicht die volle Bedeutung erlangen, die ihm zukommt, weil alle Mächte gegenwärtig hinreichend mit ihren eigenen Angelegenheiten zu thun haben, um sich nicht noch die Sorge um ferner liegende Dinge aufzubürden. Wenn die Zeit dafür reif ist, ist diese Unannehmlichkeit ohnehin nicht zu vermeiden. Auf alle Mächte übt die wirthschaftliche Noth ihren lähmenden Einfluß, sie leiden sämmtlich unter dem gleichen Uebel der zu hohen Ausgaben für Heereszwecke, und nicht jede ist in der Lage wie Italien, um die Summe für die eigene Sicherheit nach der Finanzlage und nach Gutdünken zu bestimmen. Diese Verhältnisse bedürfen dringend der Abhilfe, aber sie kann erst eintreten, wenn die zu Gebote stehenden Hilfsmittel erschöpft sind. Bis dahin wird der bewaffnete Friede aufrecht erhalten werden, und wenn auch noch so viel dagegen gesprochen und geschrieben wird.

Es besteht die Hoffnung auf Seiten des Dreibundes und der mit ihm wirthschaftlich vereinigten Schweiz und Belgiens, daß die seit Kurzem abgeschlossenen Handelsverträge eine Besserung der wirthschaftlichen Lage herbeiführen werden. Leider lassen sich die Wirkungen der Verträge nicht beschleunigen, sie bedürfen einer gewissen Zeit, um sich einzuleben und um den Absichten der Urheber zu entsprechen. In Frankreich ist man auf Seiten der Schutzzöllner ebenso von der Richtigkeit der neuen Zollpolitik überzeugt, wie auf der andern Seite von der Sicherheit des Erfolges des gegenseitigen Ausgleichs der wirthschaftlichen Interessen. Leider sind die Staaten, welche den Dreibund bilden, wirthschaftlich nicht besonders stark, sie haben alle mehr oder weniger mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber eine übertriebene Schutzzollpolitik kann auch ein so reiches Land wie Frankreich auf die Dauer nicht ertragen. Unsere Zeit besitzt wenig oder gar keine Neigung, eine zukünftige Entwickelung abzuwarten, mag sie auch auf durchaus gesunder Grundlage ruhen, unsere Generation will augenblickliche Erfolge sehen und genießen, sonst wird sie ungeduldig und verliert die Lust. In dieser Lage befinden wir uns der Politik der Handelsverträge gegenüber. Unsere Ueberzeugung, daß diese Politik richtig und heilsam ist, kann aber dadurch nicht erschüttert werden, daß ihre Früchte nicht schnell und sofort zu Tage treten.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 14. October. Die neulich durch ein süddeutsches Blatt aufgeworfene Frage, ob bei einer etwaigen Beschlußfassung des Reichstags über eine Erhöhung der Brausteuer die Abgeordneten aus den süddeutschen Reservatstaaten zur Theilnahme an der Abstimmung berechtigt seien, hat in der Presse zu einer Reihe von wunderlichen Erörterungen und auch zu dem Vorschlage geführt, daß ebenso, wie bereits 1873 der Abs. 2 des Art. 28 der Reichsverfassung gefallen sei, auch Abs. 4 des Art. 7 als ein mit der Reichseinheit unverträglicher Anachronismus fallen müsse. Das beruht auf einer vollständigen Verkennung der Verhältnisse. Absatz 2 des Art. 28, welcher bestimmte, daß bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen der Verfassung nicht dem ganzen Bunde (Reiche) gemeinschaftlich ist, die Stimmen nur derjenigen Reichstagsmitglieder gezählt werden sollen, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist, widersprach dem Wesen des Reichstags, dessen Mitglieder nach der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung Vertreter des gesammten deutschen Volkes sind. Der Bundesrath dagegen besteht nach Art. 6 aus den „Vertretern der Mitglieder des Bundes", das heißt der einzelnen Staaten, und deshalb dauert die dem beseitigten Abs. 2 des Art. 28 entsprechende Bestimmung in Art. 7 für den Bundesrath mit vollem Rechte fort, d. h. bei der Beschlußfassung über Angelegenheiten, welche nach der Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich, sind die Vertreter derjenigen Staaten, welche an der betreffenden Angelegenheit keinen Theil haben, auch zur Theilnahme an der Abstimmung über dieselbe im Bundesrathe nicht berechtigt. Laband (Band I, S. 246) sagt darüber: „Insoweit das Reich von der Ausübung einzelner Hoheitsrechte in den süddeutschen Staaten ausgeschlossen ist, sind auch die süddeutschen Staaten von der Theilnahme an dieser Ausübung [im Reich] ausgeschlossen. Die Beschränkung der Reichsgewalt einzelnen Mitgliedern gegenüber hat ihr Correlat in der Beschränkung des Antheils dieser Mitglieder an der Reichsgewalt." Infolge dessen ist ausgeschlossen das Stimmrecht Bayerns, Württembergs und Badens in allen die Biersteuer betreffenden Angelegenheiten, das Stimmrecht Bayerns und Württembergs in denjenigen Angelegenheiten, welche die Verwaltung des Reichs-Post- und Telegraphenwesens betreffen, das Stimmrecht Bayerns in Angelegenheiten, welche die Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reichs über die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse angehen und welche zu den Hoheitsrechten des Reichs hinsichtlich des Eisenbahnwesens gehören. So lange die Reservatrechte der süddeutschen Staaten fortbestehen, sind auch diese Ausschließungen selbstverständlich und Absatz 4 des Artikels 7 kann nicht beseitigt werden. Man hat gesagt, daß die Reservatstaaten an einer Erhöhung der Biersteuer in der Brausteuergemeinschaft ganz ebenso wie die Staaten der letzteren interessirt seien, weil die „Aversen" der Reservatstaaten zur Biersteuer eine entsprechende Erhöhung erfahren würden. Das ist aber eine irrige Auffassung, es giebt gar keine derartigen Aversen. Das Interesse der Reservatstaaten wird nur berührt, wenn eine Erhöhung der Brausteuer zur Bestreitung vermehrter Ausgaben des Reichs vorgenommen werden soll; denn alsdann würden sie zu diesen vermehrten Ausgaben durch eine entsprechende Erhöhung ihrer Matricularbeiträge beisteuern müssen. Dies ihr Interesse können aber die Reservatstaaten allein dadurch wahrnehmen, wenn sie die Vermehrung der Ausgaben verhindern. Ist das nicht möglich, so kann es den Reservatstaaten gleichgiltig sein, ob die Staaten der Brausteuergemeinschaft die auf sie entfallende Quote der Mehrausgaben zum Theil durch eine Erhöhung der Biersteuer oder lediglich durch Matricularbeiträge decken.

□ **Berlin**, 14. October. Die Absetzung des Vorstandes der „Freien Volksbühne" und die Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses war ein Staatsstreich. Der alte Vorstand will das Unternehmen fortführen und hält zu dem Zwecke morgen mit dem Ausschusse eine Sitzung ab. Der frühere Cassirer Wilderger hat den Cassenbestand in Händen, der „abgesetzte" Schriftführer Kampffmeyer die Protokollbücher und Scripturen, und die Abendkasse von der vorgestrigen General-Versammlung, ca. 50 ℳ, haben die Unabhängigen auch an sich genommen. Eine Vorstellung für die „Freie Volksbühne" war bereits vor dem Krach arrangirt; dieselbe soll am Sonntag im Lessingtheater stattfinden.

* **Berlin**, 14. October. (Telegramm.) Hinsichtlich der **Militairvorlage** wird bestätigt, daß dieselbe in nächster Woche dem **Bundesrath** zugehen werde, voraussichtlich aber **ohne Begründung**. Die letztere soll später erfolgen. — Die Verhandlungen zwischen dem Justizminister und dem Finanzminister wegen Vermehrung der Richterstellen hat zu dem Ergebniß geführt, daß zunächst von den geforderten 172 Stellen nur 59 errichtet werden sollen. Auf die Berliner Gerichte entfallen davon 28.

— Wie man sich erinnert, war vor einiger Zeit ein Gerücht in Umlauf gesetzt worden, daß der Kaiser in Wien den Besuch des Herzogs von Cumberland empfangen werde. Jetzt haben die Thatsachen die Grundlosigkeit des Gerüchtes dargethan, eines Gerüchtes, das spurlos verschwunden wäre, wenn nicht, wie die „Post" zutreffend hervorhebt, die „Braunschweigische Landeszeitung" dasselbe mit einem Artikel voller Besorgnisse über die angeblich in Aussicht genommene Erhebung des Sohnes des Herzogs von Cumberland auf den Thron von Braunschweig begleitet hätte. Der „Post" selbst war bekanntlich eine auch von uns wiedergegebene Darstellung zugegangen, wonach die Königin von England sich bemühe, den Herzog von Cumberland zum Verzicht auf den Thron von Hannover zu bewegen, in welchem Fall ihm der Thron von Braunschweig gewiß sei. Die verwittwete Königin von Hannover wurde nach derselben Darstellung als unerschütterliche Gegnerin dieses Planes bezeichnet, daher seien die Betreiber desselben auf den Ausweg verfallen, den Herzog von Cumberland zu Gunsten seines Sohnes abdanken zu lassen, damit der Sohn unbehindert durch ein Versprechen, wie es der Vater gegeben, jenen Verzicht leisten und auf den Thron von Braunschweig gelangen könne. Das Berliner Blatt erfährt nun auf das Allerbestimmteste, „daß alle solche Projecte, wenn sie irgendwo bestehen, in die Luft gebaut sind, da auf Seiten des Königs von Preußen und seiner Regierung, die doch wohl das entscheidende Wort zu sprechen haben,